

Offizielle



Zeitung

Begründet

1704.

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seitenrubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Österreich-Ungarns etc. Preis-Zeitungsliste S. 222, für Gross Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen. Telefon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung, durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. aussch. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stielzeilenpreis), sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf., Montagsausgabe und für Reise und Wanderung 80 Pf. Abendsausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. Haupt-Expedition: C. V. Breite Str. 43. Filial-Expeditionen: W. 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Im Verlage Vossischer Erben.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C.

Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Sonderbeilags) S. Bachmann in Berlin.

Der Krupp-Prozess.

Mit der Verteidigung des Urteils in dem Prozesse, der seit Donnerstag sich gestern nachmittag vor dem Kriegsgericht der Kommandantur in Berlin verhandelt wurde, ist nur ein Vorbehalt — und auch dieser nur vorläufig — zum Abschluss gelangt; ihm wird ein Nachspiel noch vor dem Oberkriegsgericht folgen. Das entscheidende Urteil aus den Reichstagsverhandlungen vom 18. April erfahren hat, wird aber der bürgerliche Strafgericht, vor dem sich der heutige Herrgotts-Brand im Oktober als Angeklagter zu verantworten haben wird. Erst dann wird sich in vollem Umfang die Bedeutung des Krupp-Prozesses für unsere Militärverwaltung und für unser Beamtentum, vor allem aber auch für Krupp selbst erkennen lassen. Denn die Angeklagten vor dem Kriegsgericht waren nur Werkzeuge in der Hand des Vertrauensmannes der Firma Krupp, deren kapitalistischer Name ihm als Winkelschneide unterirdische Qualitäten selbst dort erschloß, wo Granit jedem Verbrechen Widerstand entgegenzusetzen schien. Die sieben militärischen Beamten, die gestern als Opfer des Agenten Urteils vor dem Kriegsgericht der Kommandantur Strafe erhalten haben, sind wegen erloschener Angehörigkeit, fünf von ihnen auch wegen Verletzung und dies fünf — bis auf einen — auch wegen Preisgabe militärischer Geheimnisse verurteilt worden. Die Verurteilung wegen Angehörigkeit erfolgte auf Grund des Absatzes 1 des § 93 des Militärstrafgesetzbuchs: „Wird durch den Angehörigen ein erheblicher Nachteil herbeigeführt, so tritt strenger Arrest nicht unter 14 Tagen oder Gefängnis oder Festungshaft bis zu zehn Jahren, im Falle Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahre oder lebenslängliche Freiheitsstrafe ein.“ Für die Verurteilung wegen Verrats militärischer Geheimnisse ist der § 1 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 nicht maßgebend gewesen, der da lautet:

Wer vorläufige Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines andern gelangen läßt, wiewohl er weiß, daß dadurch die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet wird, mit Zuschuss nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden kann. Sind mit derben Umständen verbunden, so tritt Freiheitsstrafe nicht unter sechs Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu 10 000 M. erkannt werden kann. Der Vertreter der Anklage vor dem Kriegsgericht hat in seinem Plädoyer behauptet, daß schon die Unterzeichnung des Bemeis erbracht habe, von einer eigentlichen Spionage im Sinne des § 1 des Spionagegesetzes könne kaum die Rede sein. Nach der Urteilsbegründung hat auch das Gericht das Bemeis für erbracht angesehen, daß Brand das Material, das ihm vorenthalten wurde, nicht zum Schaden der Heeresverwaltung und der Staatsicherheit verwendet hat. Aber das Gericht hat angenommen, daß die Angeklagten wissen mußten, daß das von ihnen an Brand gelieferte geheime Material in den Händen einer fremden Macht inoffiziell vorliegen konnte. Das Gericht hat infolgedessen den Tatbestand des § 2 des Spionagegesetzes als erfüllt angesehen, der lautet:

Wer außer dem Falle des § 1 vorläufig und rechtskräftig Gegenstände der beschriebenen Art in den Besitz oder zur Kenntnis eines andern gelangen läßt, wird mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu 5000 M. erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Hier hätte, als dieser Gesetzesparagraf 1893 im Reichstag beraten wurde, daran gedacht, daß er der Firma Krupp über der Militärverwaltung ein gefährlich werden könnte. In der Begründung zu dem Entwurf eines Spionagegesetzes hat damals die Regierung betont, daß der Schutz, den das bestehende Recht gegen die Auswanderung und den Verrat militärischer Geheimnisse gewähre, sich als ungenügend herausgestellt habe. So zeige die einschlägige Bestimmung des Strafgesetzbuchs den augenfälligen Mangel, daß außer der Veröffentlichung von Geheimnis zu anderen Dingen nur die Mitteilung an eine fremde Regierung oder an eine andere Behörde als eine fremde Behörde als einzige Mittel zur Verfügung steht. Die Verräterei, die in diesem Prozesse festgestellt worden sind, waren gerade schlimm genug! Handelte es sich doch um Preisgabe von Geheimnissen aus dem Kriegsministerium, und waren die Verräter nicht Träger der Dienstuniform, die, vor anderen wegen ihrer Tätigkeit

und Gewissenhaftigkeit ausgewählt, die Gewähr absoluter Verschwiegenheit und harter Unzugänglichkeit gegen Bestechungsversuche zu bieten schienen? Die Wunden, die der Krupp-Prozess geschlagen hat, werden nur schwer vernarben und noch häufig wieder aufgerissen werden. Als der Abg. Liebschütz am 18. April die Spionertätigkeit im Reichstag zur Sprache brachte, erkannte er rühmend an: „Der Herr Kriegsminister hat in dieser Angelegenheit seine Schlichtigkeit getan,“ weil er eingestanden

habe: „nicht nur gegen Militärpersonen, sondern auch gegen Zivilpersonen.“ Der Nachfolger des Kriegsministers v. Frenckell hat das schwer geschädigte Ansehen der Heeresverwaltung um so sicherer wieder heben, je mehr er bestrift ist, die vom Reichstag zur Prüfung der geplanten Kommissionsmission zur Klärung der gesamten Aufklärungsfragen vor der Gefahr zu bewahren, als ob sie nur den Zweck habe, ut aliquid fieri videatur. (Neben dem Abschluß des Prozesses berichten wir auf Seite 3.)

Der Friede vor der Tür!

Bukarest, 5. August. (Eigener Drahtbericht unferes Korrespondenten.) Der Friedensschluss wird für morgen erwartet. Gleichzeitig wird die Demobilisierung der rumänischen Armee beginnen.

London, 5. August. Wie das „Bur. Reuter“ erfährt, sind Londoner Balkankreise allgemein der Ansicht, daß Bulgarien in den Hauptpunkten der Verhandlungen eher nachgeben, als daß es sich der Wiederannahme der Feindseligkeiten nach dem Aufhören des Waffenstillstandes vom nächsten Freitag an aussetzen würde.

Was die Haltung der Türkei anbetrifft, so versichern gewisse Kreise, daß die Worte richtig lieg, sie würde nicht darauf bestehen, Adrianopel trotz des Widerstandes der Großmächte zu behalten. Man müßte vielmehr in der Haltung der Türkei einen Versuch sehen, das Bestreben der ottomanischen Armee wiederherzustellen und sich von Europa finanzielle Konzeptionen gewöhnen zu lassen. Die Türkei würde, wenn sie erst einmal das erreicht hätte, wahrscheinlich dem diplomatischen Druck weichen und sich hinter die Linie Gnos—Midda zurückziehen.

Bukarest, 5. August. Die heutige Sitzung der Friedenskonferenz begann um 4 Uhr. Nachdem das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen und genehmigt war, nahm Ministerpräsident Benkesi das Wort, um der Konferenz eine Depesche König Konstantins bekanntzugeben, in der der König mitteilt, daß ein militärischer Parlament der Bulgaren den griechischen Vorschlägen die mögliche Wiederaufnahme der Feindseligkeiten noch für heute angeht. Die bulgarischen Delegierten Tontschew und Pitschew erklärten, keine Kenntnis von dieser Tatsache zu haben, die nur durch einen Irrtum oder durch falsche Übermittlung der Stunde, mit der der neue Waffenstillstand begann, entstanden sein könne. Ministerpräsident Majoroku verlas sodann eine Verbalnote der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, in der der Wunsch ausgedrückt wird, man möge in der Bukarester Vertrag eine Bestimmung aufnehmen über die volle Freiheit der bürgerlichen und religiösen Rechte der Teile der Bevölkerung, die nun von einem Lande getrennt und einem anderen einverleibt würden. Der Präsident bemerkte, daß das schon Staatsrecht in jedem der beteiligten Länder sei. Es liege überflüssig, eine besondere Klausel darüber im zukünftigen Vertrag in Erwägung zu ziehen. Der Präsident der Konferenz richtete sodann an alle beteiligten Länder den dringenden Appell, ihre gegenseitigen Abmachungen schnell zu beenden, denn es sei unerlässlich, daß sich die Konferenz von morgen an mit konkreten Fragen beschäftigen, da der vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten noch zur Verfügung stehende Zeitraum eine weitere Verlangsamung der Lösung nicht gestatte. Die nächste Sitzung der Konferenz findet morgen nachmittags um 4 Uhr statt.

„Revision des gesamten Friedenswerkes.“

Ein österreichischer Wind an Serbien und Griechenland. Wien, 5. August. Die oft offiziöse „Wiener Allgemeine Zeitung“ hält die Nachrichten über die Bukarester Friedensverhandlungen für geeignet, gewisse Befürchtungen in Oesterreich-Ungarn hervorzuheben. Die durch die maßlosen Forderungen Serbiens und Griechenlands geschaffene Sachlage rufe die mit Rücksicht auf Rumänien, sowie aus sonstigen Gründen in Oesterreich-Ungarn wenig erwünschte Aufgabe einer Revision des gesamten Friedenswerkes in unerlässliche Nähe. Das Blatt glaubt, Serbien und Griechenland schöpfen eine Verunternehmung zu ihren hochgeschraubten Präzentionen nicht zum geringsten Teil aus der Überzeugung, daß Rußland das von ihm geforderte Existenzminimum für Bulgarien nicht in der Weise auslege, die einer wirksamen Zurückweisung zu hoch gehender Wünsche Serbiens und Griechenlands gleichkäme. Infolgedessen scheine in Athen und Belgrad der Eindruck zu bestehen, daß Oesterreich-Ungarn allein den Standpunkt vertritt, der letzte Balkankrieg dürfe nicht in der Unterwerfung kompakter Massen der bulgarischen Bevölkerung unter fremde Herrschaft resultieren. Auch

die Zunahme des türkischen Selbstbewußtseins, das die gegenwärtige Lage noch mehr kompliziere, sei ein sehr ernstes Zeichen dafür, welche Folgen ein laues Aufreten einzelner Mächte in der macedonischen Frage anderwärts ausgelöst habe.

Griechische Kriegsbeute in Athen.

Athen, 5. August. (Eigener Drahtbericht unferes Korrespondenten.) Heute trafen in Athen 34 bulgarische Gefangene ein. Sie wurden im Triumphzug durch die Hauptstraßen geführt. Ganze Wagenladungen von Artilleriemunition und Gewehren folgten. Die Begleitung der Gefangenen bildeten zumeist türkische Gefangene, die vernünftig lächelnd auf das Menschengewühl blickten, das sich in den Straßen faute.

Die Adrianopeler Frage.

Konstantinopel, 5. August. (Eigener Drahtbericht unferes Korrespondenten.) Der in Aussicht genommene Schritt der Mächte bei der Frage wegen der Adrianopeler Frage findet nicht vor Abschluß der Bukarester Konferenz statt.

Der türkische Einbruch in Bulgarien.

Die Berliner bulgarische Gesandtschaft erhielt folgende offizielle Depesche:

Die bulgarischen Behörden in Sarmanli (Südbulgarien, nahe der thrakischen Grenze) melden folgende von den Türken verursachten Schäden im ganzen Bezirk: In Kubines 800 Wirtschaftsgenüsse, Häuser und eine größere Menge Getreide verbrannt, 3 Personen getötet. Im Dorfe Sivas 330 Häuser verbrannt, 6 Personen getötet und das ganze Vieh mitgeschleppt. Das ganze Dorf Lozen und ein großes Quantum Getreide verbrannt. Im Dorfe Biliga 65 Häuser, 95 Schwestern, 6 Bäder, großes Quantum Getreide verbrannt. Im Dorfe Wernob 40 Wirtschaftsgenüsse, 13 Häuser verbrannt. Im Dorfe Wernob 16 Häuser verbrannt. (Von diesem Verlust auf bulgarisches Gebiet sind die Türken insofern bekanntlich nach Trajan zurückgekehrt und seitdem respektieren sie die albulgarische Grenze. Red.)

Bulgarische Untaten.

Die türkische Botschaft erfährt auch die Aufnahme der folgenden Beilagen:

Nach Meldungen, die vom türkischen Armeekommando bei der hohen Warte eingegangen sind, wurden noch folgende Grausamkeiten der Bulgaren festgehalten:

An der Eisenbahnlinie beim Dorfe Marasch wurden fünf Leichen von türkischen Gefangenen aufgefunden, deren Körper gräßlich verfault und mit mehreren Bajonettschlägen und Gewehrspitzen durchbohrt waren. Bei manchen dieser Unglücklichen hatte man die Augen herausgehohlet und die Gesichtshaut abgezogen.

Im Dorfe Marisch wurden von der Dorfbehörde ca. 80 Leichen von ebenfalls auf dieselbe Weise getöteten Menschen aufgefunden und beerdigt.

Im Dorfe Dibidje riefen die Bulgaren einen Schächter herbei und gaben ihm den Befehl, die türkischen Gefangenen wie Schafe zu schlachten.

In Kara-Kasch bei Adrianopel am Ufer der Arda wurde durch einen Italiener eine Stelle gezeigt, wo die Bulgaren Menschen schlachteten. Saure und verdorrenes Blut an Wäldern besagten, daß dort viele Menschen um Leben gebracht worden sind.

Konstantinopel, 5. August. (Eigener Drahtbericht unferes Korrespondenten.) Die Warte läßt durch ihre Botschafter den südbulgarischen Star Stara Zagora, wo bekanntlich das bulgarische Hauptquartier zu Beginn des Türkenkrieges untergebracht war, in den letzten Tagen von den Bulgaren unter der dortigen mohamedanischen Bevölkerung angerichtet wurde. Flüchtlinge aus Stara Zagora haben dem türkischen General Fozet in ihrer Mitteilung an die Warte, daß solche Untaten freundschaftliche Beziehungen zu Bulgarien unmöglich machen. Sie stellt auch militärische Maßregeln in Aussicht, wie z. B. eine Besetzung des Gebietes westlich von Adrianopel.